

geänderter Beschlussvorschlag:

§2 (2) erster Satz wird ersetzt durch:

*Duldet eine **nicht öffentliche** Angelegenheit keinen Aufschub (Dringlichkeitsentscheidung), kann diese zu Beginn der **nicht öffentlichen** Sitzung als dringlich in die Tagesordnung aufgenommen werden, sofern 2/3 der anwesenden, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates zustimmen.*